## Interpellation Nr. 134 (November 2021)

21.5734.01

betreffend Auslegung und Auswertung der Kriminalstatistik (Trend- und Jahresstatistik)

Jeweils im Sommer publiziert die Staatsanwaltschaft – neben der jährlichen Kriminalstatistik - eine halbjährliche Trendentwicklung. Ich bitte hierzu den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Welchen Sinn erkennt der Regierungsrat darin, dass die Staatsanwaltschaft neben der Jahresstatistik halbjährlich einen Trend zur Kriminalstatistik veröffentlicht und b. was macht der Regierungsrat aus der Erkenntnis einer Halbjahrestrendstatistik?
- 2. Wie diskutiert der Regierungsrat die jährliche Kriminalstatistik? Konkret: Wird besprochen, wie Erkenntnisse (Schwerpunkte, Massnahmen, Veränderungen) öffentlich kommuniziert werden, da diese auf die Aussen- und Innenwirkung unseres Kantons (subjektives Sicherheitsgefühl von Einwohner\*innen, Tourist\*innen, Geschäftsleute, etc.) massgeblich einen Einfluss haben?
- 3. Erachtet der Regierungsrat Basel als die «gefährlichste Stadt» der Schweiz, wie teilweise in den Medien und von einer Basler Partei berichtet wird?
  - a. Wenn ja, wieso?
  - b. Wenn nein, was tut der Regierungsrat gegen solche «Vorwürfe»?
- 4. Wird seitens der Staatsanwaltschaft ein Mehrjahresvergleich über die Entwicklung der einzelnen Delikte der Kriminalstatistik vorgenommen?
  - a. Wenn ja, wieso findest dieser Vergleich nicht den Weg in die Öffentlichkeit?
  - b. Wenn nein, würde ein Mehrjahresvergleich als sinnvoll erachtet?
  - c. Welche Delikte nahmen im Mehrjahresvergleich (0-5 Jahre / 0-10 Jahre) zu, welche blieben stabil, welche nahmen ab? Ich bitte um eine Auflistung.
- 5. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, eine Einordnung der Zahlen so vorzunehmen, um einem polemischen Missbrauch von kurzfristigen Veränderungen vorzubeugen?
- 6. Sieht der Regierungsrat Bedarf, die Veröffentlichung der Kriminalitätsstatistik in Zukunft pro aktiv zu begleiten?
- 7. Absolute Deliktzahlen und prozentuale Veränderungen von Delikten können eine Gesamtanalyse verzerren bzw. beeinflussen:
  - a. Sieht das der Regierungsrat auch so?
  - b. Ohne ein einzelnes Delikt verharmlosen zu wollen: Welchen Sinn erkennt der Regierungsrat darin, dass bei kleinen absoluten Zahlen (z.B. Tötungsdelikt, vorsätzlich, inkl. Versuch von fünf 2020 auf sieben 2021 per Stichtag 30.6.) prozentuale Veränderungszahlen (+40% 2021) ausgewiesen werden?

**Thomas Gander**